

Raiffeisen-Osteuropa-Rent

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 2011/2012

Das Investmentfondsgesetz 2011 ist am 1. September 2011 in Kraft getreten. Die in diesem Bericht verwendeten Bezeichnungen entsprechen dem InvFG 2011, während die in den Fondsbestimmungen genannten gesetzlichen Verweise sich jedoch auf das InvFG 1993 beziehen, da die Fondsbestimmungen auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden. Diese Verweise werden ab 1. September 2011 wie Verweise auf die entsprechenden Bestimmungen des InvFG 2011 behandelt.

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria AG nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Fondscharakteristik	3
Rechtlicher Hinweis	4
Fondsdetails in EUR	5
Umlaufende Anteile	5
Fondsdetails der letzten 3 Rechnungsjahre in EUR	6
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung in EUR	7
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)	7
Entwicklung des Fondsvermögens	8
Fondsergebnis in EUR	9
A. Realisiertes Fondsergebnis	9
B. Nicht realisiertes Kursergebnis	9
C. Ertragsausgleich	9
Verwendung des Fondsergebnisses in EUR	10
Kapitalmarktbericht	11
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	12
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR	13
Vermögensaufstellung in EUR	14
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	19
Bestätigungsvermerk	20
Steuerliche Behandlung	22
Fondsbestimmungen	23

Bericht über das Rechnungsjahr vom 1. Februar 2011 bis 31. Jänner 2012

Der Raiffeisen-Osteuropa-Rent ist ein Anleihefonds und strebt als Anlageziel regelmäßige Erträge an. Er investiert überwiegend (mind. 51 % des Fondsvermögens) in Anleihen, die von Emittenten begeben wurden, die ihren Sitz bzw. ihren Tätigkeitsschwerpunkt vorwiegend in zentral- und osteuropäischen Ländern (inkl. Türkei), und/oder in Anleihen, die auf zentral- und osteuropäischen (inkl. türkischen) Währungen lauten. Der Investmentfonds kann mehr als 35 % des Fondsvermögens in Wertpapiere/Geldmarktinstrumente folgender Emittenten investieren: Polen, Ungarn, Türkei.

Allgemeine Fondsdaten

Tranche	Auflagedatum	ISIN
ISIN ausschüttend (R) (A)	03.05.2000	AT0000740642
ISIN thesaurierend (R) (T)	03.05.2000	AT0000740659
ISIN vollthesaurierend Ausland (R) (VTA)	15.05.2000	AT0000740667
ISIN vollthesaurierend Ausland (I) (VTA)	04.01.2010	AT0000A0EYA2
ISIN Fondssparen ausschüttend (R) (A)	03.05.2000	AT0000740675
ISIN Fondssparen thesaurierend (R) (T)	03.05.2000	AT0000740683

Fondscharakteristik

Fondswährung:	EUR
Rechnungsjahr:	01.02. – 31.01.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag:	15.04.
EU-Richtlinien-Konformität:	EU-Richtlinien-konform Investmentfonds gemäß InvFG (OGAW)
Fondstyp:	Zielfonds (bis max. 10 % Subfonds)
max. Verwaltungsgebühr des Fonds:	R-Tranche: 1,50 % (exklusiv einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) I-Tranche: 0,75 % (exklusiv einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)
Zielgruppe:	Publikumsfonds
Depotbank:	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft:	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Schwarzenbergplatz 3, A-1010 Wien Tel. +43 1 71170-0, Fax +43 1 71170-1092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement:	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Abschlussprüfer:	KPMG Austria AG

Rechtlicher Hinweis

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann nicht übernommen werden. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Raiffeisen-Osteuropa-Rent für das Rechnungsjahr vom 1. Februar 2011 bis 31. Jänner 2012 vorzulegen.

Fondsdetails in EUR

	31.01.2011	31.01.2012
Fondsvermögen	278.562.542,80	201.144.211,16
errechneter Wert / Anteil (R) (A)	119,75	112,47
Ausgabepreis / Anteil (R) (A)	123,34	115,84
errechneter Wert / Anteil (R) (T)	194,70	190,80
Ausgabepreis / Anteil (R) (T)	200,54	196,52
errechneter Wert / Anteil (R) (VTA)	226,44	224,92
Ausgabepreis / Anteil (R) (VTA)	233,23	231,67
errechneter Wert / Anteil (I) (VTA)	227,56	227,09
Ausgabepreis / Anteil (I) (VTA)	234,39	233,90

	15.04.2011	16.04.2012
Ausschüttung / Anteil (R) (A)	6,63	5,95
Auszahlung / Anteil (R) (T)	2,68	2,57
Wiederveranlagung / Anteil (R) (T)	10,82	0,41
Wiederveranlagung / Anteil (R) (VTA)	16,22	3,44
Wiederveranlagung / Anteil (I) (VTA)	16,56	4,53

Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt kostenlos bei den Zahlstellen des Fonds. Die Begleichung der Auszahlung wird von den depotführenden Banken vorgenommen.

Umlaufende Anteile

	(R) A	(R) T	(R) VTA	(I) VTA
umlaufende Anteile am 31.01.2011	594.441,287	737.806,454	261.408,909	19.904,000
Absätze	47.110,675	90.821,589	78.731,996	10.295,504
Rücknahmen	- 50.137,026	- 404.761,635	- 126.624,670	- 5.000,504
umlaufende Anteile	591.414,936	423.866,408	213.516,235	25.199,000
gesamt umlaufende Anteile am 31.01.2012				1.253.996,579

Fondsdetails der letzten 3 Rechnungsjahre in EUR

Ausschüttungsanteile (R)	31.01.2010	31.01.2011	31.01.2012
Fondsvermögen gesamt	221.459.294,54	278.562.542,80	201.144.211,16
errechneter Wert / Anteil	116,88	119,75	112,47

Thesaurierungsanteile (R)	31.01.2010	31.01.2011	31.01.2012
Fondsvermögen gesamt	221.459.294,54	278.562.542,80	201.144.211,16
errechneter Wert / Anteil	182,38	194,70	190,80

Vollthesaurierungsanteile (R)	31.01.2010	31.01.2011	31.01.2012
Fondsvermögen gesamt	221.459.294,54	278.562.542,80	201.144.211,16
errechneter Wert / Anteil	209,26	226,44	224,92

Vollthesaurierungsanteile (I)	31.01.2010	31.01.2011	31.01.2012
Fondsvermögen gesamt	221.459.294,54	278.562.542,80	201.144.211,16
errechneter Wert / Anteil	209,25	227,56	227,09

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung in EUR

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ausschüttungsanteile (R)

errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres	119,75
Ausschüttung am 15.04.2011 (errechneter Wert: EUR 115,53) in Höhe von EUR 6,63, entspricht 0,057388 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres	112,47
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,057388 x 112,47)	118,92
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	- 0,83

Thesaurierungsanteile (R)

errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres	194,70
Auszahlung am 15.04.2011 (errechneter Wert: EUR 195,96) in Höhe von EUR 2,68, entspricht 0,0137 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres	190,80
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0137 x 190,80)	193,41
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	- 1,29

Vollthesaurierungsanteile (R)

errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres	226,44
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres	224,92
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	- 1,52

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %

- 0,67

Vollthesaurierungsanteile (I)

errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres	227,56
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres	227,09
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	- 0,47

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %

- 0,21

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausbezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Performance wird von der Raiffeisen KAG entsprechend der OeKB-Methode, basierend auf Daten der Depotbank, berechnet (bei der Aussetzung der Auszahlung des Rückgabepreises unter Rückgriff auf allfällige, indikative Werte). Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, und zwar der Ausgabeaufschlag (maximal 3,00 % des investierten Betrages) bzw. ein allfälliger Rücknahmeabschlag (maximal 0,00 % des verkauften Betrages), nicht berücksichtigt. Bei im Ausland vertriebenen Anteilen gilt Folgendes: Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, und zwar der Ausgabeaufschlag (maximal 3,00 % des investierten Betrages) oder ein allfälliger Rücknahmeabschlag (maximal 3,00 % des verkauften Betrages) oder eine Kombination aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmegebühr (insgesamt maximal 3,00 %), nicht berücksichtigt. Diese wirken sich bei Berücksichtigung in Abhängigkeit der konkreten Höhe entsprechend mindernd auf die Wertentwicklung aus. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am 31.01.2011 (1.613.560,650 Anteile)		278.562.542,80
Ausschüttung am 15.04.2011 (EUR 6,63 x 596.783,202 Ausschüttungsanteile (R))		- 3.956.672,63
Auszahlung am 15.04.2011 (EUR 2,68 x 764.680,233 Thesaurierungsanteile (R))		- 2.049.343,02
Ausgabe von Anteilen	43.205.759,15	
Rücknahme von Anteilen	- 111.183.296,57	
Anteiliger Ertragsausgleich	1.815.511,74	- 66.162.025,68
Fondsergebnis gesamt		- 5.250.290,31
Fondsvermögen am 31.01.2012 (1.253.996,579 Anteile)		201.144.211,16

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	15.733.690,29	
Zinsaufwendungen	- 30.284,27	
Erträge aus Zinsswaps	431.978,48	
Sonstige Erträge (inkl. Tax Reclaim)	18.579,88	16.153.964,38
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	- 2.412.690,24	
Depotbankgebühren	- 123.182,07	
Wirtschaftsprüfungskosten	- 9.480,00	
Steuerberatungskosten	- 2.400,00	
Depotgebühr	- 177.467,64	
Pflicht- bzw. Veröffentlichungskosten	- 19.677,57	- 2.744.897,52
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		13.409.066,86
Realisiertes Kursergebnis		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	3.388.825,82	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	19.676.832,04	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	- 10.031.558,32	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	- 21.438.956,09	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		- 8.404.856,55
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		5.004.210,31
B. Nicht realisiertes Kursergebnis		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		- 8.438.988,88
C. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 1.805.558,01	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	- 9.953,73	- 1.815.511,74
Fondsergebnis gesamt		- 5.250.290,31

Der Ausweis von Transaktionskosten wird in Übereinstimmung mit der von der Vereinigung österreichischer Investmentgesellschaften abgestimmten Vorgangsweise für Rechnungsjahre erfolgen, die nach Inkrafttreten des Investmentfondsgesetzes 2011 (ab 1. September 2011) begonnen haben.

Verwendung des Fondsergebnisses in EUR

Ausschüttung (EUR 5,95 x 591.414,936 Ausschüttungsanteile (R))	3.518.918,87
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (EUR 2,57 x 423.866,408 Thesaurierungsanteile (R))	1.089.336,67
der Wiederveranlagung zugeführter Betrag (R) (Thesaurierung)	175.641,64
der Wiederveranlagung zugeführter Betrag (R) (Vollthesaurierung)	733.866,99
der Wiederveranlagung zugeführter Betrag (I) (Vollthesaurierung)	114.158,19
Summe	5.631.922,36
Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	3.188.698,57
Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz	1.287.282,12
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.155.941,67
Summe	5.631.922,36

Kapitalmarktbericht

Das Jahr 2011 war selbst nach den Maßstäben des an Krisen reichen vergangenen Jahrzehnts äußerst turbulent: bereits zu Jahresbeginn wurden innerhalb weniger Wochen jahrzehntelang intakte Autokratien im arabischen Raum gestürzt. In anderen begannen Protestbewegungen, die wie in Libyen mittlerweile auch zu einem Machtwechsel geführt haben, oder die wie in Syrien bis heute andauern. Die wirtschaftliche Folge war ein fast 30 %iger Anstieg des Ölpreises (Brent) in den ersten Monaten des Jahres, der sich im weiteren Jahresverlauf aber wieder deutlich entspannte als sich die schlimmsten Befürchtungen vor Angebotsunterbrechungen nicht bewahrheiteten. Bereits im März folgte allerdings mit der Naturkatastrophe in Japan und der anschließenden Verstrahlung aus dem AKW Fukushima der nächste Schlag, der die japanische Wirtschaft schwer traf. Die internationalen Aktienmärkte (verständlicherweise mit Ausnahme Japans) steckten diese Ereignisse allerdings rasch weg und erreichten in den meisten Fällen im 1. Halbjahr sogar ihre höchsten Niveaus seit 2008 – Niveaus, die sie im Wesentlichen bis Anfang Juli behaupten konnten.

Im Sommer kochte dann allerdings das Thema der übermäßigen Staatsverschuldung wieder auf. In den USA war es zum Glück nur eine kurze Episode (Angst vor einer technischen Zahlungsfähigkeit und Downgrade der USA durch Standard & Poor's von AAA auf AA+). In der Eurozone erreichte das Thema Staatsverschuldung dagegen mit dem massiven Anstieg der italienischen und spanischen Renditen über den Sommer eine neue Dimension. Da von Anfang an klar war, dass der bis dahin durch den EFSF (European Financial Stability Facility) errichtete Schutzschirm nun nicht mehr ausreichen würde, trat die Europäische Zentralbank (EZB) recht rasch – wenngleich widerwillig – durch vermehrte Käufe von Staatsanleihen auf den Plan. Zweifel um die Finanzierungsfähigkeit dieser Länder und Angst vor Zahlungsausfällen bis hin zu einer neuerlichen Bankenkrise dominierten aber im 2. Halbjahr das Geschehen an den internationalen Finanzmärkten.

Die Folge waren im Spätsommer heftige Kursverluste an den internationalen Aktienmärkten von teilweise mehr als 30 % sowie steigende Risikoprämien bei Unternehmens- und Bankanleihen. Der EUR/USD-Kurs, der sich bis August mit 1,45 noch nahe der Jahreshöchststände gehalten hatte, fiel in weiterer Folge bis Jahresende auf rund 1,30. Gegenüber dem Schweizer Franken war die Schwäche noch ausgeprägter, hier legte der Schweizer Franken 2011 zum Euro bis August um über 20 % zu, bevor ihn Interventionen der Schweizer Notenbank über 1,20 stabilisierten.

Erst ab Oktober schaffte es eine Mischung aus Maßnahmenpaketen der Peripherieländer (insbesondere in Italien) zur rascheren Budgetkonsolidierung samt Strukturreformen gemeinsam mit laufenden Anleihekäufen der EZB, die Märkte wieder ein wenig zuversichtlicher zu stimmen. Zudem senkte die EZB im November den Leitzins auf 1,25 % und vergab im Dezember erstmals Kredite an das Banksystem mit ungewöhnlich langen drei Jahren Laufzeit, die der drohenden Liquiditätskrise im Euro-Bankensystem entgegenwirken sollen und bereitwillig aufgenommen wurden. Außerdem profitierten die Märkte wohl auch von der deutlichen Verbesserung der US-Konjunkturdaten seit dem Spätsommer, die ein gewisses Gegengewicht zu der sich für den Euroraum immer mehr abzeichnenden Rezession boten.

Die ab Oktober beobachtbare Aktienmarkterholung reichte bei den US-Aktienindizes sogar aus, das Gesamtjahr 2011 (je nach Index) mit +/- 0 abzuschließen bzw. im Jänner 2012 sogar wieder fast an die höchsten Niveaus seit Frühjahr 2008 heranzukommen. In der Eurozone genügte dagegen die Erholung zum Jahresende dafür nicht; hier schloss beispielsweise der DAX mit einer Jahresperformance von rund - 15 % und die meisten Euro-Peripheriemärkte und Japan sogar noch deutlich schwächer. Deutlich schlechter als in den USA entwickelten sich 2011 auch die Aktienmärkte in den meisten Emerging Markets, wo bereits in der 1. Jahreshälfte der hartnäckige Inflationsdruck und die zu dessen Bekämpfung notwendigen Zinserhöhungen Aktien- und Anleihenmärkte belasteten, bevor es über den Sommer dann im Zuge der allgemein gestiegenen Risikoaversion zu zusätzlichen Rückschlägen kam. Doch auch hier setzte in den letzten Monaten eine spürbare Erholung ein.

Gold erreichte anlässlich der Diskussionen um die US-Verschuldungskrise nach einer schwindelerregenden Rally einen Wert von über 1.900,00 US-Dollar je Feinunze, schwenkte dann aber in eine Korrektur ein, die den Kurs bis zum Jahresende auf rund 1.550,00 US-Dollar fallen ließ, bevor es wieder auf bis zu 1.750,00 US-Dollar nach oben ging.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

In der Berichtsperiode verzeichnete der Fonds eine stark schwankende Performance, die positive Entwicklung des 1. Halbjahres 2011 wurde in weiterer Folge v. a. aufgrund der abwertenden Währungen deutlich in den negativen Bereich gedrückt. Dominierendes Thema ab Sommer 2011 war die Eskalation der europäischen Staatsschuldenkrise. Die daraus resultierende Verschlechterung des Wachstumsausblickes, Befürchtungen eines möglichen Rückzuges europäischer Banken aus Osteuropa sowie das Risikosentiment im Allgemeinen führte zu schwächeren Währungen und steigenden Risikoprämien auf osteuropäischen Staatsanleihen. Zusätzlich waren Investments in der Region durch die ungewöhnlichen Maßnahmen der ungarischen Regierung bezüglich des Problems der Fremdwährungskredite, die daran anschließende Herabsetzung des Ratings Ungarn und die Eskalation des Konflikts mit der EU-Kommission, belastet. Die angedeutete Kooperationsbereitschaft Ungarns mit der EU seit Anfang 2012 beruhigte die Situation. Zusätzlich begünstigte die reichliche Liquiditätsversorgung des europäischen Bankensystems durch die Europäische Zentralbank das Risikosentiment. Durch die daraus resultierende sehr positive Wertentwicklung Anfang 2012 konnte die negative Performance des 2. Halbjahrs 2011 weitgehend wieder aufgeholt werden.

Die relative Fondsp performance profitierte zu Beginn von der defensiveren Positionierung des Fonds ab dem 3. Quartal 2011. Die Übergewichtung Osteuropas gegenüber EMU wurde geschlossen und die Bargeldposition phasenweise erhöht. Die risikosensitiven Märkte (Ungarn, Türkei) wurden unter-, Tschechien und Rumänien übergewichtet, was positiv zur Performance beitrug, ebenso wie die Untergewichtung Russlands. Die Durationentscheidungen erwiesen sich nicht als korrekt, insbesondere die Verlängerung der Duration in Ungarn und die positive Meinung bezüglich des Spreads Tschechiens zu Deutschland kostete im 4. Quartal 2011 Performance. Im Euro-Anleihe segment trugen die Übergewichtung Kroatiens gegenüber Bulgarien, die Bevorzugung Weißrussland gegenüber der Ukraine im 4. Quartal 2011 sowie die phasenweise Übergewichtung Ungarns positiv zur Performance bei.

Währungsseitig performten die eingesetzten Modelle für osteuropäische Währungen positiv, allerdings kostete die Overlay-Strategie im US-Dollar deutlich an Performance.

Die im Fonds selektiv beigemischten Unternehmensanleihen entwickelten in der Berichtsperiode keine relevanten Performancebeiträge. Zusatzerträge wurden durch Wertpapierleihegeschäfte erwirtschaftet.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Wertpapiere	Kurswert	%
Strukturierte Produkte – Inflationsgebundene Anleihen:		
TRY	5.718.487,85	2,84
Strukturierte Produkte:		
USD	645.837,23	0,32
Summe Strukturierte Produkte	6.364.325,08	3,16
Anleihen:		
PLN	63.864.721,58	31,75
HUF	28.788.975,00	14,31
TRY	21.314.874,36	10,60
EUR	21.135.250,80	10,51
USD	18.727.871,56	9,31
CZK	15.348.241,73	7,63
RUB	10.634.651,91	5,29
RON	3.296.338,19	1,64
Summe Anleihen	183.110.925,13	91,04
Summe Wertpapiere	189.475.250,21	94,20
Derivative Produkte		
Bewertung Finanzterminkontrakte	- 140.330,18	- 0,07
Bewertung Devisentermingeschäfte	216.680,63	0,11
Summe Derivative Produkte	76.350,45	0,04
Bankguthaben		
Bankguthaben in Fondswährung	4.824.652,14	2,40
Bankguthaben in Fremdwährung	1.515.217,36	0,75
Summe Bankguthaben	6.339.869,50	3,15
Abgrenzungen		
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)	5.252.741,00	2,61
Summe Fondsvermögen	201.144.211,16	100,00

Vermögensaufstellung in EUR

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird. Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin.

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG		IS PERPETUAL	BESTAND 31.01.2012	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	ILB-/POOL-FAKTOR	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS-VERMÖGEN
STRUKTURIERTE PRODUKTE: INFLATIONSGBUNDENE ANLEIHEN IN TÜRKISCHEN LIRE										
TRT110215T16	4,5000	TURKEY 10-15 FLR		5.300.000	5.300.000		1,170453	102,359000	2.706.739,05	1,35
TRT011014T19	7,0000	TURKEY 09-14 FLR		2.700.000	2.700.000		1,219357	108,230000	1.518.912,66	0,75
TRT150212T15	10,0000	TURKEY 07-12 FLR		2.350.000			1,485034	100,350000	1.492.836,14	0,74
STRUKTURIERTE PRODUKTE IN AMERIKANISCHEN DOLLAR										
XS0532995049	0,0000	BTA BANK 10/20 FLR REGS		971.552				5,000000	37.042,55	0,02
XS0214240482	6,7500	SERBIEN 05/24		980.000	400.000		0,866667	94,000000	608.794,68	0,30
ANLEIHEN IN TSCHECHISCHEN KRONEN										
XS0138748164	0,0000	COMMERZBANK 01/16NK S407		1.000.000				84,034000	33.329,63	0,02
XS0162727878	0,0000	EIB EUR. INV.BK03/28ZOMTN		24.000.000	3.000.000			58,241000	554.390,20	0,27
AT0000492996	2,7000	ATRIUM EUROP.REAL E.05/15		24.000.000				84,500000	804.346,96	0,40
CZ0001002737	3,4000	CZECH REP. 2015		15.300.000	9.900.000	66.500.000		104,557000	634.483,04	0,31
CZ0001001317	3,7500	CZECH REP. 2020 46		33.500.000	2.200.000	40.500.000		105,557000	1.402.514,38	0,70
XS0219645222	3,8700	KBC IFIMA 05/16 MTN		30.300.000				89,750000	1.078.580,49	0,54
CZ0001001903	4,0000	CZECH REP. 2017 51		22.950.000	32.700.000	39.100.000		107,450000	978.057,95	0,49
CZ0001001796	4,2000	CZECH REP. 2036 49		16.950.000		3.000.000		106,905000	718.692,64	0,36
CZ0001000822	4,6000	CZECH REP. 2018		25.750.000		20.500.000		111,164500	1.135.321,41	0,56
XS0305574682	4,6230	TELEFONICA EM. 07/14 MTN		28.000.000				103,286000	1.147.030,50	0,57
CZ0001001945	4,7000	CZECH REP. 2022 52		44.850.000	44.850.000			112,745500	2.005.566,84	1,00
CZ0001002059	4,8500	CZECH REP. 2057 53		14.500.000				106,250000	611.043,91	0,30
CZ0001002471	5,0000	CZECH REP. 2019 56		35.800.000	8.700.000	13.800.000		114,173000	1.621.145,20	0,81
CZ0001002547	5,7000	CZECH REP. 2024 58		50.350.000	42.100.000	40.750.000		123,129500	2.458.878,49	1,22
CZ0001000749	6,9500	CZECH REP. 2016 34		3.500.000				118,760500	164.860,09	0,08
ANLEIHEN IN EURO										
XS0732015945	3,7500	POLEN 12/17 MTN 2		600.000	600.000			100,982000	605.892,00	0,30
XS0212170939	3,7500	LITAUEN 05/16		900.000	430.000	900.000		96,630000	869.670,00	0,43
XS0498285351	3,7500	POLEN 10/17 MTN		200.000	1.000.000	1.300.000		100,997000	201.994,00	0,10
XS0212993678	3,8750	HUNGARY 05/20		750.000	750.000	970.000		74,750000	560.625,00	0,28
XS0543882095	4,0000	POLEN 10/21 MTN		700.000	620.000			93,338000	653.366,00	0,32
XS0210314299	4,2000	POLEN 05/20 MTN		420.000		300.000		95,555000	401.331,00	0,20
XS0284810719	4,3750	HUNGARY 07/17		240.000	570.000	330.000		82,375000	197.700,00	0,10
XS0183747905	4,5000	HUNGARY 04/14		450.000	1.910.000	1.460.000		92,375000	415.687,50	0,21
XS0235372140	4,5000	EESTI ENERGIA 05/20		428.000				96,470000	412.891,60	0,20
XS0163880502	4,5000	LITAUEN 03/13		570.000	300.000	530.000		101,109000	576.321,30	0,29
XS0223369322	4,7500	TURKEY 05/12		20.000		1.250.000		100,440000	20.088,00	0,01
XS0327304001	4,8500	LITAUEN 07/18		750.000	200.000			99,063000	742.972,50	0,37
XS0232329879	4,9500	UKRAINE 05/15 REGS		850.000	1.580.000	1.740.000		81,875000	695.937,50	0,35
XS0190291582	5,0000	KROATIEN 04/14		110.000	430.000	320.000		100,331000	110.364,10	0,05
XS0245387450	5,0000	TURKEY 06/16		200.000		200.000		100,375000	200.750,00	0,10
XS0495980095	5,0000	RUMAENIEN 10/15		1.500.000	800.000	1.100.000		98,630000	1.479.450,00	0,74
XS0503454166	5,1250	TURKEY 10/20		900.000		500.000		95,875000	862.875,00	0,43
XS0479333311	5,2500	POLEN 10/25 MTN		560.000				97,916000	548.329,60	0,27
XS0638742485	5,2500	RUMAENIEN 11/16		1.200.000	1.200.000			97,718000	1.172.616,00	0,58
XS0268320800	5,2700	ORSZAGOS TAK.KER BK 06/16		1.000.000	100.000			80,000000	800.000,00	0,40
XS0309688918	5,5000	ZAGREBACKI HOLDING 07/17		850.000				73,500000	624.750,00	0,31
XS0212694920	5,5000	TURKEY 05/17		990.000	480.000	200.000		101,500000	1.004.850,00	0,50
XS0369470397	5,7500	HUNGARY 08/18		520.000	520.000	2.350.000		86,000000	447.200,00	0,22
XS0632248802	5,8750	MFB MAGYAR F.BK 11/16		1.050.000	1.050.000			82,625000	867.562,50	0,43
XS0285127329	5,8750	TURKEY 07/19		450.000				101,625000	457.312,50	0,23
XS0410961014	5,8750	POLEN 09/14 MTN		660.000	160.000	100.000		106,907000	705.586,20	0,35
XS0503453275	5,8750	MOL NYRT. 10/17		500.000				88,000000	440.000,00	0,22
XS0625388136	6,0000	HUNGARY 11/19		280.000	2.130.000	1.850.000		86,375000	241.850,00	0,12
XS0371163600	6,5000	RUMAENIEN 08/18		1.260.000	1.550.000	1.380.000		100,046000	1.260.579,60	0,63
XS0431967230	6,5000	KROATIEN 09/15		1.550.000	1.800.000	250.000		99,665000	1.544.807,50	0,77
XS0325446903	7,0200	MARIBOR FIN. 07/UND.FLR	Y	400.000				84,750000	339.000,00	0,17
XS0435153068	9,3750	LITAUEN 09/14		440.000		500.000		111,101000	488.844,40	0,24

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG	BESTAND 31.01.2012	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	POOL- FAKTOR	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
ANLEIHEN IN UNGARISCHEN FORINT								
HU0000402318	5,0000 HUNGARY 05-16 16/C	1.191.250.000	215.000.000	475.000.000		89,552000	3.614.332,13	1,80
HU0000402193	5,0000 HUNGARY 03-14 14/C	857.000.000	160.000.000	630.000.000		94,385500	2.740.538,82	1,36
HU0000402433	6,5000 HUNGARY 08-19 19/A	955.000.000	1.282.000.000	2.415.000.000		86,891500	2.811.451,02	1,40
HU0000402037	6,7500 HUNGARY 01-17 17/A	88.000.000				90,599500	270.120,99	0,13
HU0000402516	6,7500 HUNGARY 11-14	971.000.000	2.238.000.000	1.267.000.000		95,781500	3.151.016,80	1,57
HU0000402375	6,7500 HUNGARY 06-17 17/B	1.284.350.000	1.825.000.000	2.524.000.000		91,774500	3.993.514,56	1,98
HU0000402524	7,0000 HUNGARY 11-22	795.800.000	2.275.800.000	1.480.000.000		86,899000	2.342.979,93	1,17
HU0000402466	7,5000 HUNGARY 09-13 13/E	1.408.000.000	1.945.000.000	2.104.000.000		98,734500	4.710.005,79	2,33
HU0000402235	7,5000 HUNGARY 04-20 20/A	610.000.000	1.710.000.000	2.437.000.000		91,155000	1.883.910,15	0,94
HU0000402268	8,0000 HUNGARY 04-15 15/A	983.000.000	322.000.000	200.000.000		98,218000	3.271.104,81	1,63
ANLEIHEN IN POLNISCHEN ZLOTY								
PL0000106340	5,0000 POLEN 10-16	25.600.000	25.600.000			99,880000	6.007.396,10	2,98
PL0000102836	5,0000 POLEN 02/13 1013	43.100.000				100,545000	10.181.353,52	5,06
PL0000104543	5,2500 POLEN 06/17	27.400.000	600.000	9.000.000		100,225000	6.452.000,56	3,21
PL0000106126	5,2500 POLEN 10-20	18.300.000	40.700.000	22.400.000		97,605000	4.196.535,72	2,09
PL0000105037	5,2500 POLEN 07-13	6.450.000	8.500.000	55.000.000		100,760000	1.526.917,75	0,76
PL0000105441	5,5000 POLEN 08-19	29.650.000	8.850.000	13.900.000		100,325000	6.988.784,27	3,48
PL0000105953	5,5000 POLEN 09-15	25.500.000	27.950.000	14.700.000		101,860000	6.102.553,86	3,03
PL0000102646	5,7500 POLEN 02/22 0922	22.860.000		9.650.000		100,620000	5.404.161,36	2,68
PL0000105433	5,7500 POLEN 08-14	43.350.000	27.650.000	27.750.000		102,025000	10.391.146,65	5,17
PL0000103602	6,2500 POLEN 2015	26.950.000	6.700.000	10.000.000		104,455000	6.613.871,79	3,29
ANLEIHEN IN RUSSISCHEN RUBEL								
RU0001707572	6,0000 RUSSIAN FED. 02-12	2.050.000		39.800.000		99,847814	51.301,16	0,03
RU000A0JPLJ1	6,1000 RUSSIAN FED. 08-13	10.200.000		1.200.000		99,469981	254.288,62	0,13
RU000A0DY8K8	7,0000 RUSSIAN FED. 05/16	18.600.000	500.000	900.000		96,110000	448.039,44	0,22
RU000A0JQCE9	7,1500 RUSSIAN FED. 10-13	6.000.000	400.000	124.300.000		100,806000	151.590,63	0,08
RU000A0JR7G1	7,3500 RUSSIAN FED. 11-16	65.668.000	75.668.000	10.000.000		99,600000	1.639.260,04	0,81
RU000A0GKM53	7,3500 A.P.I.ZHIL.KREDIT.05-12	38.000.000			0,600000	99,900000	570.867,16	0,28
RU000A0JRCJ6	7,5000 RUSSIAN FED. 11-18	139.300.000	174.300.000	35.000.000		98,800000	3.449.393,85	1,71
XS0564087541	7,8500 RUSSIAN FED. 11/18 REGS	90.000.000	165.000.000	75.000.000		103,350000	2.331.243,91	1,16
RU000A0D0G29	8,0000 RUSSIAN FED. 05/21	25.400.000				91,000000	579.308,41	0,29
RU000A0JQCL4	11,2000 RUSSIAN FED. 09-14	41.900.000	3.000.000	8.300.000		110,400000	1.159.358,69	0,58
EURO-ANLEIHEN MIT DENOMINIERUNG IN SLOWAKISCHEN KRONEN								
XS0246643687	4,2000 RABOBK NEDERLD 06/26 MTN	35.000.000				101,916000	1.184.047,00	0,59
ANLEIHEN IN AMERIKANISCHEN DOLLAR								
US731011AS13	3,8750 POLEN 10/15	150.000	470.000	1.260.000		102,500000	117.241,12	0,06
US445545AC05	4,7500 HUNGARY 05/15	450.000	300.000	670.000		93,500000	320.840,32	0,16
US857524AB80	5,0000 POLEN 11/22	660.000	900.000	240.000		101,000000	508.311,73	0,25
US731011AP73	5,0000 POLEN 05/15	410.000	150.000			106,250000	332.183,16	0,17
US857524AA08	5,1250 POLEN 11/21	1.250.000	2.950.000	1.700.000		102,750000	979.392,25	0,49
XS0541528682	5,1250 LITAUEN 10/17 REGS	1.000.000				98,000000	747.292,97	0,37
US731011AN26	5,2500 POLEN 03/14	310.000	100.000	600.000		105,000000	248.208,02	0,12
XS0701688128	5,3750 TUE.IHRACAT K.B.11/16REGS	400.000	400.000			98,500000	300.442,28	0,15
XS0570541317	5,5000 CJSC DEV.BK KAZAKHS.10/15	200.000	1.460.000	1.760.000		100,000000	152.508,77	0,08
US900123BH29	5,6250 TURKEY 10/21	400.000	1.500.000	1.850.000		100,000000	305.017,54	0,15
XS0499245180	5,7390 RZD CAPITAL 10/17 REGS	300.000				103,750000	237.341,77	0,12
XS0632887997	6,0000 RSHB CAPITAL 11/21 FLRMTN	700.000	700.000			93,000000	496.416,04	0,25
XS0602546136	6,1250 LITAUEN 11/21 REGS	350.000	650.000	300.000		98,250000	262.219,77	0,13
US445545AD87	6,2500 HUNGARY 10/20	600.000	1.260.000	2.380.000		92,375000	422.639,93	0,21
US900123BZ27	6,2500 TURKEY 12/22	1.300.000	1.300.000			102,500000	1.016.089,68	0,51
XS0510820011	6,2500 KAZATOMPROM 10/15 REGS	200.000	800.000	1.150.000		106,000000	161.659,30	0,08
XS0638552942	6,2500 UKRAINE 11/16 REGS	800.000	800.000			87,750000	535.305,78	0,27
XS0607904264	6,3750 KROATIEN 11/21 REGS	900.000	900.000			92,125000	632.244,17	0,31
US445545AE60	6,3750 HUNGARY 11/21	1.000.000	3.970.000	2.970.000		92,062500	702.016,93	0,35
US731011AR30	6,3750 POLEN 09/19	630.000		950.000		111,750000	536.849,93	0,27
XS0276053112	6,5800 UKRAINE 06/16 REGS	100.000	1.540.000	1.890.000		87,750000	66.913,22	0,03
XS0739988086	6,6250 LITAUEN 12/22 REGS	250.000	250.000			100,800000	192.161,05	0,10
XS0525827845	6,6250 KROATIEN 10/20 REGS	480.000	830.000	350.000		93,875000	343.602,26	0,17
XS0457764339	6,7500 LITAUEN 09/15 REGS	850.000	250.000	750.000		105,500000	683.811,19	0,34
US900123BG46	6,7500 TURKEY 10/40	300.000				101,125000	231.336,74	0,12
XS0464257152	6,7500 KROATIEN 09/19 REGS	1.200.000	1.950.000	1.000.000		95,250000	871.587,62	0,43
XS0559915961	6,8000 VEB FINANCE 10/25MTN REGS	150.000				100,750000	115.239,44	0,06
XS0543783434	6,8750 UKRAINE 10/15 REGS	120.000		630.000		91,500000	83.727,31	0,04
US900123AY60	6,8750 TURKEY 06/36	250.000	20.000	420.000		103,250000	196.831,63	0,10
XS0524610812	6,9020 VEB FINANCE 10/20MTN REGS	250.000				105,500000	201.120,94	0,10
XS0506527851	7,0000 KAZMUNAYGAS 10/20	300.000	2.000.000	2.350.000		108,750000	248.779,93	0,12
US900123BD15	7,0000 TURKEY 08/19	430.000	1.780.000	1.700.000		110,250000	361.502,97	0,18
US900123AZ36	7,0000 TURKEY 06/16	250.000		500.000		110,250000	210.176,15	0,10
US900123AX87	7,0000 TURKEY 05/20	450.000	150.000	250.000		109,625000	376.172,41	0,19
XS0366599800	7,1250 RSHB CAPITAL 08/14 REGS	150.000		1.150.000		105,125000	120.243,63	0,06

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG	BESTAND 31.01.2012 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM STK./NOM.	VERKÄUFE ABGÄNGE	POOL- FAKTOR	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
ANLEIHEN IN AMERIKANISCHEN DOLLAR								
XS0532990677	7,2000 BTA BANK 10/25 REGS	106.541				4,699000	3.817,57	0,00
XS0680231908	7,2500 SERBIEN 11/21 REGS	500.000	500.000			99,000000	377.459,20	0,19
US900123AV22	7,2500 TURKEY 04/15	40.000	520.000	610.000		109,250000	33.323,17	0,02
US900123AW05	7,3750 TURKEY 05/25	600.000	1.510.000	1.050.000		112,125000	513.001,37	0,25
US900123BE97	7,5000 TURKEY 09/17	150.000		350.000		113,500000	129.823,09	0,06
XS0114288789	7,5000 RUSSIAN FED. 00/30 REGS	1.132.500	2.390.000	5.997.500	0,835000	118,500000	854.491,72	0,42
US445545AF36	7,6250 HUNGARY 11/41	190.000	190.000			91,562500	132.658,80	0,07
XS0594390816	7,9500 UKRAINE 11/21 REGS	850.000	2.200.000	1.350.000		89,750000	581.725,64	0,29
XS0233620235	8,0000 CS INT. 05/15 REGS	500.000				85,125000	324.557,72	0,16
XS0503737461	8,3750 BIZ FIN.10/15 E-I.BK UKR.	100.000				89,250000	68.057,04	0,03
XS0373642585	8,3750 KAZMUNAYGAS 08/13	150.000	150.000	100.000		106,500000	121.816,38	0,06
XS0529394701	8,7500 BELARUS 10/15	400.000	900.000	800.000		91,750000	279.853,59	0,14
XS0583616239	8,9500 BELARUS 11/18	350.000	700.000	350.000		90,750000	242.202,99	0,12
XS0433568101	9,0000 RSHB CAPITAL 09/14 REGS	100.000		100.000		110,000000	83.879,82	0,04
XS0373641009	9,1250 KAZMUNAYGAS 08/18	400.000		100.000		120,250000	366.783,59	0,18
XS0459207121	9,5000 NJSC NAFTOGAZ UKR. 09/14	480.000		450.000		95,750000	350.465,15	0,17
XS0532988770	10,7500 BTA BANK 10/18 REGS	470.208				18,125000	64.987,95	0,03
XS0089375249	11,0000 RUSSIAN FED. 98/18 REGS	250.000				139,500000	265.937,17	0,13
XS0088543193	12,7500 RUSSIAN FED. 98/28 REGS	460.000	180.000	700.000		175,500000	615.601,65	0,31
ANLEIHEN IN TÜRKISCHEN LIRE								
TRT200213T25	0,0000 TURKEY 2013 ZO	4.520.000	16.350.000	11.830.000		90,783373	1.749.183,03	0,87
TRT091013T12	8,0000 TURKEY 10/13	8.250.000	12.500.000	4.250.000		98,100000	3.449.955,24	1,72
TRT270116T18	9,0000 TURKEY 11/16	7.850.000	7.850.000			98,500000	3.296.069,74	1,64
TRT170615T16	10,0000 TURKEY 10-15	3.500.000	1.480.000	6.280.000		101,500000	1.514.344,17	0,75
TRT090113T13	10,0000 TURKEY 10/13	4.450.000		2.250.000		100,212850	1.900.964,16	0,95
TRT100413T17	10,0000 TURKEY 10/13	5.900.000	7.900.000	8.100.000		100,900000	2.537.661,45	1,26
TRT150120T16	10,5000 TURKEY 10/20	8.800.000	7.550.000			105,900000	3.972.547,85	1,97
TRT060814T18	11,0000 TURKEY 09/14	3.700.000		3.600.000		103,450000	1.631.633,91	0,81
TRT070312T14	16,0000 TURKEY 07/12	550.000		11.750.000		100,497000	235.616,82	0,12
TRT280813T13	16,0000 TURKEY 08/13	2.200.000				109,500000	1.026.897,99	0,51
ANLEIHEN IN RUMÄNISCHEN LEI								
RO0712DBN021	6,5000 RUMAENIEN 07/12	14.300.000	14.300.000			100,060000	3.296.338,19	1,64
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN						EUR	189.475.250,21	94,20
FINANZTERMINKONTRAKTE IN EURO								
FGBM20120308	BOBL FUTURE PER 08.03.2012	9	9			125,480000	22.320,00	0,01
FGBL20120308	BUND FUTURE PER 08.03.2012	-22		22		139,670000	-23.194,89	-0,02
FGBL20120308	BUND FUTURE PER 08.03.2012	-2		2		139,670000	-4.640,00	0,00
FGBL20120308	BUND FUTURE PER 08.03.2012	-9		9		139,670000	-8.500,50	0,00
FGBL20120308	BUND FUTURE PER 08.03.2012	-2	2	4		139,670000	-2.733,88	0,00
FGBS20120308	SCHATZ FUTURE PER 08.03.2012	-60		60		110,410000	-22.800,00	-0,01
FINANZTERMINKONTRAKTE IN AMERIKANISCHEN DOLLAR								
FTBU20120321	ULTRA TREASURY BOND FUTURE PER 21.03.2012	-4	3	7		158,718750	-3.717,40	0,00
FTN120120321	10YR TREASURY NOTE FUTURE PER 21.03.2012	-16		16		132,031250	-5.528,45	0,00
FTN120120321	10YR TREASURY NOTE FUTURE PER 21.03.2012	-29	55	84		132,031250	-46.127,95	-0,03
FTN120120321	10YR TREASURY NOTE FUTURE PER 21.03.2012	-16		16		132,031250	-17.538,51	-0,01
FTN220120330	2YR TREASURY NOTE FUTURE PER 30.03.2012	-27		27		110,398438	-7.720,77	0,00
FTN120120321	10YR TREASURY NOTE FUTURE PER 21.03.2012	-3		3		132,031250	-2.895,28	0,00
FTN120120321	10YR TREASURY NOTE FUTURE PER 21.03.2012	-6		6		132,031250	-12.010,06	-0,01
FTN120120321	10YR TREASURY NOTE FUTURE PER 21.03.2012	-10		10		132,031250	-5.242,49	0,00
SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE ¹						EUR	-140.330,18	-0,07
DEVISENTERMINGESCHÄFTE IN TSCHECHISCHEN KRONEN								
DTG011520	DTG CZK EUR PER 14.03.2012	-25.000.000				25,215407	-14.131,28	-0,01
DTG011346	DTG CZK USD PER 14.03.2012	-50.000.000				19,239489	-71.726,87	-0,04
DTG011676	DTG CZK USD PER 14.03.2012	100.000.000				19,239489	85.169,06	0,04
DEVISENTERMINGESCHÄFTE IN UNGARISCHEN FORINT								
DTG011272	DTG HUF EUR PER 14.03.2012	300.500.000				296,962881	37.147,78	0,02

¹ Kursgewinne und -verluste zum Stichtag.

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG	BESTAND 31.01.2012	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
DEVISENTERMINGESCHÄFTE IN POLNISCHEN ZLOTY							
DTG011281	DTG PLN EUR PER 14.03.2012	4.230.000			4,275399	23.010,04	0,01
DTG011522	DTG PLN USD PER 14.03.2012	8.545.000			3,262152	91.075,34	0,05
DEVISENTERMINGESCHÄFTE IN RUSSISCHEN RUBEL							
DTG011310	DTG RUB EUR PER 14.03.2012	-23.000.000			40,156287	-8.690,99	0,00
DTG011370	DTG RUB USD PER 14.03.2012	78.500.000			30,639459	69.047,46	0,03
DEVISENTERMINGESCHÄFTE IN AMERIKANISCHEN DOLLAR							
DTG010831	DTG USD EUR PER 03.02.2012	-26.500.000			1,311381	88.705,91	0,04
DTG011427	DTG USD EUR PER 14.03.2012	4.620.000			1,310607	-86.830,24	-0,04
DEVISENTERMINGESCHÄFTE IN TÜRKISCHEN LIRE							
DTG011711	DTG TRY EUR PER 17.02.2012	-3.600.000			2,354869	-20.893,87	-0,01
DTG011495	DTG TRY EUR PER 14.03.2012	4.600.000			2,367324	18.838,94	0,01
DEVISENTERMINGESCHÄFTE IN NEUEN RUMÄNISCHEN LEI							
DTG011648	DTG RON EUR PER 14.03.2012	7.050.000			4,358046	168,38	0,00
DTG011293	DTG RON EUR PER 14.03.2012	23.670.000			4,358046	16.591,55	0,01
DTG011351	DTG RON USD PER 14.03.2012	-8.500.000			3,325212	-44.556,71	-0,02
DTG011724	DTG RON USD PER 14.03.2012	17.150.000			3,325212	33.756,13	0,02
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE ¹					EUR	216.680,63	0,11
BANKGUTHABEN							
EUR-GUTHABEN		EUR	4.824.652,14				
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN							
CZK		EUR	14.403,90				
HUF		EUR	33.000,14				
PLN		EUR	45.541,23				
GUTHABEN IN NICHT EU-WÄHRUNGEN							
HRK		EUR	1.118,54				
RON		EUR	893,82				
RUB		EUR	81.793,57				
TRY		EUR	213.810,16				
USD		EUR	1.124.656,00			EUR	6.339.869,50
							3,15
ABGRENZUNGEN							
ZINSENANSPRÜCHE						EUR	5.252.741,00
							2,61
SUMME FONDSVERMÖGEN					EUR	201.144.211,16	100,00
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL							
TRANCHE R AUSSCHÜTTEND					EUR	112,47	
TRANCHE R THESAURIEREND					EUR	190,80	
TRANCHE R VOLLTHESAURIEREND					EUR	224,92	
TRANCHE I VOLLTHESAURIEREND					EUR	227,09	
UMLAUFENDE ANTEILE							
TRANCHE R AUSSCHÜTTEND					STÜCK	591.414,936	
TRANCHE R THESAURIEREND					STÜCK	423.866,408	
TRANCHE R VOLLTHESAURIEREND					STÜCK	213.516,235	
TRANCHE I VOLLTHESAURIEREND					STÜCK	25.199,000	
IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GESPERRTE WERTPAPIERE (WERTPAPIERLEIHGESCHÄFTE):							
XS0732015945	3,7500	POLEN 12/17 MTN 2	EUR	250.000			
XS0638742485	5,2500	RUMAENIEN 11/16	EUR	1.000.000			
XS0268320800	5,2700	ORSZAGOS TAK.KER BK 06/16	EUR	1.000.000			
HU0000402466	7,5000	HUNGARY 09-13 13/E	HUF	1.323.000.000			
HU0000402235	7,5000	HUNGARY 04-20 20/A	HUF	450.000.000			

¹ Kursgewinne und -verluste zum Stichtag.

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

VERMÖGENSWERTE IN FREMDER WÄHRUNG WURDEN ZU DEN UMRECHNUNGSKURSEN/DEISENKURSEN PER 30.01.2012 IN EUR UMGERECHNET:

WÄHRUNG	EINHEIT	KURS	
TSSCHECHISCHE KRONE	1 EUR	= 25,213000	CZK
KROATISCHE KUNA	1 EUR	= 7,580350	HRK
UNGARISCHER FORINT	1 EUR	= 295,155000	HUF
POLNISCHER ZLOTY	1 EUR	= 4,256300	PLN
NEUER RUMÄNISCHER LEU	1 EUR	= 4,340750	RON
RUSSISCHER RUBEL	1 EUR	= 39,899300	RUB
SLOWAKISCHE KRONE	1 EUR	= 30,126000	SKK
TÜRKISCHE LIRA	1 EUR	= 2,345900	TRY
AMERIKANISCHER DOLLAR	1 EUR	= 1,311400	USD

ERLÄUTERUNGEN DER TERMINBÖRSENSCHLÜSSEL:

KURZ	BÖRSEPLATZ
CBT	CHICAGO BOARD OF TRADE
EUREX	EUROPEAN EXCHANGE

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND:

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
ANLEIHEN IN TSSCHECHISCHEN KRONEN			
CZ0001002869	2,7500 CZECH REP. 2014 62	1.400.000	1.400.000
CZ0001002729	2,8000 CZECH REP. 2013	30.550.000	84.550.000
CZ0001001887	3,5500 CZECH REP. 2012 50		71.000.000
CZ0001000814	3,7000 CZECH REP. 2013	14.000.000	14.000.000
CZ0001001143	3,8000 CZECH REP. 2015 44	11.900.000	60.500.000
CZ0003501397	4,6000 SPRAVA ZEL.DOPR.CES.04-11		14.900.000
CZ0001500086	6,8500 PRAG 01-11		8.000.000
ANLEIHEN IN EURO			
XS0541140793	3,6250 CZECH REP. 10/21 MTN	10.000	1.060.000
XS0242491230	3,6250 POLEN 06/16 MTN		257.000
XS0231264275	3,8750 MOL NYRT. 05/15		820.000
XS0161667315	4,5000 HUNGARY 03/13	30.000	700.000
XS0282701514	4,5000 POLEN 07/22 MTN		150.000
XS0195792717	4,6250 TPSA EUROFIN.FR. 04/11		190.000
DE0006101652	5,5000 POLEN 01/11 1-2		50.000
XS0371500611	5,6250 POLEN 08/18 MTN		100.000
XS0253533318	5,6250 CITADELE BANKA 06/11		260.000
XS0364137272	5,7500 ORSZAGOS TAK.KER BK 08/11		450.000
XS0147459803	5,8750 LITAUEN 02/12		400.000
XS0202356167	6,4500 COBA LOAN PART.04/11		200.000
XS0126121507	6,7500 KROATIEN 01/11		330.000
XS0441511200	6,7500 HUNGARY 09/14		800.000
XS0145624432	7,5000 BULGARIEN 02/13 REGS	1.340.000	1.550.000
XS0372322460	8,2500 VTB CAPITAL 08/11 MTN		250.000
XS0147466501	8,5000 RUMAENIEN 02/12		650.000
XS0263392358	9,5000 TROY CAPITAL 06/11		400.000
ANLEIHEN IN UNGARISCHEN FORINT			
HU0000402417	6,0000 HUNGARY 07-12 12/C	31.000.000	953.000.000
HU0000402334	6,0000 HUNGARY 06-11 11/B		13.170.000
HU0000402045	6,7500 HUNGARY 02-13 13/D	83.000.000	1.108.000.000
XS0213356735	7,1500 EB NTS 05/11 DIP S.284		900.000.000
HU0000402367	7,2500 HUNGARY 06-12 12/B		107.000.000
ANLEIHEN IN POLNISCHEN ZLOTY			
PL0000104659	4,7500 POLEN 06/12	32.350.000	71.100.000
XS0123972753	11,0000 BA MTN 01/11		4.300.000
ANLEIHEN IN RUSSISCHEN RUBEL			
RU000A0JPVH4	6,2000 RUSSIAN FED. 08-11		59.900.000
RU000A0JNZ11	7,1000 LUKOIL N.K. 06-11	4.000.000	54.300.000
RU000A0JQCM2	10,8000 RUSSIAN FED. 09-12	5.950.000	97.900.000
RU000A0JQ987	11,3000 RUSSIAN FED. 09-12	4.500.000	17.000.000
ANLEIHEN IN AMERIKANISCHEN DOLLAR			
XS0504954180	3,6250 RUSSIAN FED. 10/15 REGS		300.000
XS0504954347	5,0000 RUSSIAN FED. 10/20 REGS		2.100.000
XS0546214007	6,3750 KAZAKHST.TEMIR ZH. 10/20		200.000
XS0330776617	6,7500 UKRAINE 07/17 REGS		300.000

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG		KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
ANLEIHEN IN AMERIKANISCHEN DOLLAR				
XS0187564801	6,8750	UKRAINE 04/11 REGS		150.000
XS0485991417	7,3750	LITAUEN 10/20 REGS		550.000
XS0357503043	7,5000	GEORGIEN 08/13		350.000
XS0170177306	7,6500	UKRAINE 03/13 REGS		200.000
US900123AT75	8,0000	TURKEY 04/34	400.000	400.000
XS0372158054	9,0000	TRANSRCREDIT FIN. 08/11		400.000
XS0441261921	11,7500	KAZMUNAIGAZ FIN.SUB 09/15		700.000
ANLEIHEN IN TÜRKISCHEN LIRE				
TRT260912T15	14,0000	TURKEY 07/12		9.400.000
ANLEIHEN IN RUMÄNISCHEN LEI				
XS0277799648	7,7500	BRD-GR.SOC.GEN.06/11		2.695.000

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Vereinfachter Ansatz

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. arbeitet nach den Qualitätsstandards der Vereinigung österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG).

Wien, am 13. April 2012

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m. b. H.


 Dr. Mathias Bauer


 Mag. (FH) Dieter Aigner


 Mag. Gerhard Aigner

Bestätigungsvermerk

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. Jänner 2012 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Raiffeisen-Osteuropa-Rent, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, über das Rechnungsjahr vom 1. Februar 2011 bis 31. Jänner 2012 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp. der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs. 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. Jänner 2012 über den Raiffeisen-Osteuropa-Rent, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs. 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, am 13. April 2012

KPMG Austria AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

ppa Dr. Franz Frauwallner
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichts erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu finden Sie auf unserer Homepage www.rcm.at.

Fondsbestimmungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (nachstehend "Kapitalanlagegesellschaft" genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

§ 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

§ 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist je Anteilscheingattung in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt. Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.
2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert. Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können gemäß § 5 Abs. 7 InvFG die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen (Anteilsklassen, Tranchen) ausgegeben werden, insbesondere hinsichtlich der Verwendung der Erträge, des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, der Währung des Anteilswertes, der Verwaltungsgebühr oder einer Kombination dieser Merkmale. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) und/oder in effektiven Stücken je Anteilscheingattung dargestellt.
3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines einer Anteilscheingattung erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile aliquot Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen aliquot Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

§ 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf den Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftliche Unterfertigung eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.
3. Die effektiven Stücke tragen die handschriftlichen Unterschriften eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

§ 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat hierbei die Interessen der Anteilhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten.
Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.
2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder anderen Finanzanlagen gemäß § 20 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

§ 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

§ 6 Ausgabe und Anteilwert

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteiles (Anteilwert) für jede Anteilscheingattung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Wert eines Anteils einer Anteilscheingattung ergibt sich aus der Teilung des Wertes der Anteilscheingattung durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilscheingattung ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Kapitalanlagefonds ermittelten Wertes zu berechnen.

In der Folge ergibt sich der Wert einer Anteilscheingattung aus der Summe der für diese Anteilscheingattung zu berechnenden anteiligen Nettovermögenswerte des Kapitalanlagefonds.

Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Bei der Ermittlung der Kurswerte werden gemäß § 7 (1) InvFG die letztbekanntesten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrunde gelegt.

2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt.

Es liegt im Ermessen der KAG, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich in den Verkaufsprospekten.

3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden gemäß § 18 InvFG iVm § 10 Abs. 3 KMG für jede Anteilscheingattung in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht.

§ 7 Rücknahme

1. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragnisscheine und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteiles, abzüglich eines allfälligen Abschlags und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt ist.

Es liegt im Ermessen der KAG, eine Staffelung des Rücknahmeabschlages vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich in den Verkaufsprospekten.

Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 bekannt zu geben.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 vH oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

§ 8 Rechnungslegung

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft (www.raiffeisencapitalmanagement.at) zur Verfügung gestellt.

§ 9 Behebungszeit für Ertragnisanteile

Der Anspruch der Anteilscheininhaber auf Herausgabe der Ertragnisanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragnisanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

§ 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KMG Anwendung.

Die Veröffentlichungen können entweder durch vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, oder indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden oder gemäß § 10 Abs. 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft erfolgen.

Die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG erfolgt im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder in einer Zeitung mit Verbreitung im gesamten Bundesgebiet.

Für Prospektänderungen gemäß § 6 Abs. 2 InvFG kann die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG auch lediglich in elektronischer Form auf der Internetseite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft erfolgen.

§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten (§ 14 Abs. 1 InvFG) bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 1.150.000,- unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen (§ 14 Abs. 2 InvFG). Eine Kündigung gemäß § 14 Abs. 2 InvFG ist während einer Kündigung gemäß § 14 Abs. 1 InvFG nicht zulässig.
2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung dieses Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den bezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

Besondere Fondsbestimmungen

für den Raiffeisen-Osteuropa-Rent, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“).
Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

§ 13 Depotbank

Depotbank ist die Raiffeisen Bank International AG*, Wien (Sitz).

§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine, Anteilscheingattungen

1. Zahl- und Einreichstelle für die Anteilscheine und Erträgnisscheine sind die Raiffeisen Bank International AG*, Wien, die Raiffeisen Landesbanken und die Kathrein & Co Privatgeschäftsbank Aktiengesellschaft, Wien.
2. Für den Kapitalanlagefonds können Anteilscheine mit verschiedenen Ausgestaltungsmerkmalen ausgegeben werden, insbesondere hinsichtlich der Verwendung der Erträge, des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeaufschlags, der Währung des Anteilswertes, der Verwaltungsgebühr oder einer Kombination dieser Merkmale.
Die Bildung neuer Anteilscheingattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilscheingattung liegen im Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft.
Die Kosten bei Einführung neuer Anteilscheingattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilscheingattungen in Rechnung gestellt.
Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Kapitalanlagefonds und nicht für eine einzelne Anteilscheingattung oder eine Gruppe von Anteilscheingattungen zulässig.
Dies gilt nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Währungsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Währungsgattung zugeordnet.
Als Währungssicherungsgeschäfte sind insbesondere Devisentermingeschäfte, Währungs-Futures, Währungs-Optionsgeschäfte und Währungs-Swaps zulässig.
Nähere Angaben finden sich in den Verkaufsprospekten.
3. Der Vertrieb von Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) erfolgt ausschließlich im Ausland.
Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden und nach Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft in effektiven Stücken dargestellt. Aus drucktechnischen Gründen kann sich deren Ausfolgung verzögern.
4. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 26 bzw. der Auszahlungen gemäß § 27 durch das jeweils für den Anteilinhaber depotführende Kreditinstitut.

§ 15 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20 und 21 des InvFG und der §§ 16ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:
 - **Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten)**
Der Kapitalanlagefonds investiert überwiegend in Anleihen, die von zentral- und osteuropäischen (inkl. türkischen) Emittenten begeben wurden, und/oder in Anleihen, die in zentral- und osteuropäischen (inkl. türkischen) Währungen denominated sind. Im Fall von nichtstaatlichen Emittenten werden unter zentral- und osteuropäischen (inkl. türkischen) Emittenten solche verstanden, die ihren Sitz bzw. ihren Tätigkeitsschwerpunkt vorwiegend in zentral- und osteuropäischen Ländern, sowie der Türkei haben. Der Kapitalanlagefonds investiert ferner maximal 25 vH des Fondsvermögens in Wandel- und Optionsanleihen sowie maximal 10 vH in Aktien und andere Beteiligungswertpapiere und -rechte.
 - **Geldmarktinstrumente**
Für den Kapitalanlagefonds können auch Geldmarktinstrumente erworben werden; diese spielen jedoch im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze nur eine untergeordnete Rolle.
 - **Anteile an Kapitalanlagefonds**
Für den Kapitalanlagefonds können bis zu 10 vH des Fondsvermögens Anteile anderer Kapitalanlagefonds gemäß § 17 der Fondsbestimmungen erworben werden.

* Die Raiffeisen Bank International AG hat am 10. Oktober 2010 das Kommerzkundengeschäft inklusive der Depotbankfunktion und der Zahlstellenfunktion von der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft im Wege einer Gesamtrechtsnachfolge übernommen.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**
Im Kapitalanlagefonds dürfen grundsätzlich bis zu 25 vH des Fondsvermögens Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Der Kapitalanlagefonds kann im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportefeuilles oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.
 - **derivative Instrumente (einschließlich [Swaps und sonstige] OTC-Derivative)**
Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung [zur Ertragssicherung, als Wertpapierersatz oder zur Ertragssteigerung] verwendet. Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 30 vH des Gesamtnettwertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.
3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben, in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs. 3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.
 4. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 vH des Fondsvermögens zulässig.
 5. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 vH erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

§ 15a Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere sind

- a) Aktien und andere, Aktien gleichwertige Wertpapiere,
- b) Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel,
- c) alle anderen marktfähigen Finanzinstrumente (zB. Bezugsrechte), die zum Erwerb von Finanzinstrumenten im Sinne des InvFG durch Zeichnung oder Austausch berechtigen, mit Ausnahme der in § 21 InvFG genannten Techniken und Instrumente.

Für die Qualifikation als Wertpapier müssen die Kriterien des § 1a Abs. 3 InvFG vorliegen.

Wertpapiere schließen zudem im Sinn des § 1a Abs. 4 InvFG

1. Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Investmentgesellschaft oder eines Investmentfonds,
 2. Anteile an geschlossenen Fonds in Vertragsform,
 3. Finanzinstrumente nach § 1a Abs. 4 Z. 3 InvFG
- ein.

Geldmarktinstrumente sind Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind, deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann und die die Voraussetzungen gemäß § 1a Abs. 5 und 7 InvFG erfüllen.

§ 16 Börsen und organisierte Märkte

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie
 - > an einem geregelten Markt gemäß § 2 Z 37 BWG notiert oder gehandelt werden oder
 - > an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
 - > an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
 - > an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden oder,
 - > die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.
2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte, frei übertragbare Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, über die angemessene Informationen vorliegen, einschließlich solcher Informationen, die eine angemessene Bewertung der mit der Anlage in solche Instrumente verbundenen Kreditrisiken ermöglichen, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder
 - > von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder

- > von Unternehmen begeben werden dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
 - > von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
 - > von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens 10 Mio. EUR handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der in Unternehmens-, Gesellschafts- oder Vertragsform die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll; die Kreditlinie hat durch ein Finanzinstitut gesichert zu sein, das selbst die in Z. 2 3. Punkt genannte Kriterien erfüllt.
3. Insgesamt dürfen bis zu 10 vH des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

§ 17 Anteile an Kapitalanlagefonds

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaft offenen Typs), welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.
2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,
 - > beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
 - > deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden,
 dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern
 - a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und
 - b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und
 - c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
 - d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.
 Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit des Schutzniveaus der Anteilinhaber im Sinne der lit. c) sind die in § 3 der Informations- und Gleichwertigkeitsfestlegungsverordnung (IG-FestV) idgF genannten Kriterien heranzuziehen.
3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentlich direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.
4. Anteile an Kapitalanlagefonds nach § 17 Z 1 iVm § 17 Z 2 der Fondsbestimmungen dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

§ 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Das Bankguthaben ist der Höhe nach mit 25 vH des Fondsvermögens begrenzt. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportefeuilles oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren kann der Kapitalanlagefonds jedoch einen höheren Anteil an Bankguthaben aufweisen.

§ 19 Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente erworben werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des § 15a, oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf. Mitumfasst sind auch Instrumente, die die Übertragung des Kreditrisikos der zuvor genannten Vermögenswerte zum Gegenstand haben.
2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs. 3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen erwerben, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.

§ 19a OTC-Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), erworben werden, sofern
 - a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,
 - b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden,
 - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können, und
 - d) diese innerhalb der in § 20 Abs. 3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
 - a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 vH des Fondsvermögens,
 - b) ansonsten 5 vH des Fondsvermögens.

§ 19b Value at Risk

Nicht anwendbar.

§ 20 Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

§ 21 Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

§ 22 Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 vH des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

§ 23 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.

Der Ausgabezuschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt bis zu 3 vH.

Bei den im Ausland vertriebenen Anteilscheinen des Kapitalanlagefonds kann dem errechneten Wert zur Deckung der Ausgabekosten anstelle des Ausgabezuschlages eine Rücknahmegebühr von bis zu 3 vH oder eine Kombination aus Ausgabezuschlag und Rücknahmegebühr, die 3 vH nicht überschreiten darf, zugerechnet werden.

Nähere Angaben finden sich in den Verkaufsprospekten.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilwert.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

§ 24 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 1. Februar bis zum 31. Jänner des nächsten Kalenderjahres.

§ 25 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung

- > bis zu einer Höhe von 0,75 vH des Fondsvermögens für die Anteilscheinart „Tranche I“ (Mindestveranlagung EUR 500.000,-) bzw.
 - > bis zu einer Höhe von 1,50 vH des Fondsvermögens für die Anteilscheinart „Tranche R“,
- die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der KAG, eine Staffelung der Verwaltungsvergütung vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich in den Verkaufsprospekten.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Depotbankgebühren, Transaktionskosten, Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

§ 26 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft ausgeschüttet werden. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz ist zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttung in keinem Fall den Wert von EUR 1.150.000,- unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. April des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. April ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 27 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsfondsanteilscheinen ab 15. April ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 27a Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche, vgl. § 14 Z 3)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG vorgenommen.

Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

§ 28 Abwicklung

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 vH des Fondsvermögens.

Anhang zu § 16

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter http://www.fma.gv.at/cms/site/attachments/2/0/2/CH0230/CMS1140105592256/geregelte_maerkte_2008.pdf¹ im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1	Finnland	OMX Nordic Exchange Helsinki
1.2.2	Schweden	OMX Nordic Exchange Stockholm AB
1.2.3	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 20 Abs. 3 Z 1 lit. b InvFG anerkannte Märkte im EWR:
Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina	Sarajevo, Banja Luka
2.2	Kroatien	Zagreb Stock Exchange
2.3	Schweiz	SWX Swiss-Exchange
2.4	Serbien und Montenegro	Belgrad
2.5	Türkei	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.6	Russland	Moskau (RTS Stock Exchange)

¹ Der Link kann durch die österr. Finanzmarktaufsicht (FMA) geändert werden. Den jeweils aktuellen Link finden Sie auf der Homepage der FMA: www.fma.gv.at, Anbieter, „Informationen zu Anbietern am österreichischen Finanzmarkt“, Börse, Übersicht, Downloads, Verzeichnis der Geregelten Märkte.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien	Buenos Aires
3.3	Brasilien	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile	Santiago
3.5	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien	Bombay
3.8	Indonesien	Jakarta
3.9	Israel	Tel Aviv
3.10	Japan	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Korea	Seoul
3.13	Malaysia	Kuala Lumpur
3.14	Mexiko	Mexiko City
3.15	Neuseeland	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.16	Philippinen	Manila
3.17	Singapur	Singapur Stock Exchange
3.18	Südafrika	Johannesburg
3.19	Taiwan	Taipei
3.20	Thailand	Bangkok
3.21	USA	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.22	Venezuela	Caracas
3.23	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan	Over the Counter Market
4.2	Kanada	Over the Counter Market
4.3	Korea	Over the Counter Market
4.4	Schweiz	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea	Korea Futures Exchange
5.8	Mexiko	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur	Singapore International Monetary Exchange
5.12	Slowakei	RM System Slovakia
5.13	Südafrika	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz	EUREX
5.15	Türkei	TurkDEX
5.16	USA	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)